

**Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft
an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau**

Vom 20. Februar 2018*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 17), hat der Rat des Fachbereichs 5: Erziehungswissenschaften der Universität Koblenz-Landau, am 19. Juli 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat die Präsidentin der Universität Koblenz-Landau genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau vom 23. Oktober 2012 (Mitteilungsblatt 8/2012 der Universität Koblenz-Landau S. 23), geändert am 16. Dezember 2014 (Mitteilungsblatt 8/2014 der Universität Koblenz-Landau, S. 21) wird wie folgt geändert:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses ist für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern zuständig, sofern der Prüfungsausschuss nichts anderes beschließt. Wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses keine Prüfenden bestellt, gelten für Modulprüfungen diejenigen als zu Prüfenden bestellt, die im jeweiligen Modul eine der Lehrveranstaltungen im Sinne von § 48 Abs. 1 Satz 1 oder § 56 Abs. 1 Satz 4 HochSchG selbstständig durchgeführt haben. Der Prüfungsausschuss bestellt die Beisitzenden und kann die Bestellung auf die jeweiligen Fachprüfer übertragen.“
 - b) In Abs. 2 S. 1 werden nach den Worten „Juniorprofessorinnen und -professoren“ die Worte „nach § 61 Abs. 2a HochSchG“ eingefügt.
2. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Hiervon hat die oder der Studierende einen auszuwählen:

 1. Betriebspädagogik / Personalentwicklung,
 2. Pädagogik der frühen Kindheit,
 3. Sonderpädagogik,
 4. Sozialpädagogik.“

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 2/2018 der Universität Koblenz-Landau, S. 35

b) Abs. 2 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Hiervon hat die oder der Studierende einen auszuwählen:

1. Betriebspädagogik/Personalentwicklung,
2. Pädagogik der frühen Kindheit,
3. Sonderpädagogik,
4. Sozialpädagogik.“

c) Abs. 3 S. 2 wird gestrichen.

d) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Als Wahlpflichtfach kann an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau eines der folgenden Fächer studiert werden:

1. Betriebspädagogik / Personalentwicklung,
2. Interkulturelle Bildung,
3. Medienpädagogik,
4. Pädagogik der frühen Kindheit,
5. Sonderpädagogik,
6. Sozialpädagogik,
7. Digitale Bildung und E-Learning.

Das Studium des im Bachelorstudiengang gewählten Wahlpflichtfaches wird im Masterstudiengang fortgesetzt. Statt des Wahlpflichtfaches können im Masterstudiengang weitere Module des Faches Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz in demselben Umfang an Leistungspunkten gewählt werden. In Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag einer Studienbewerberin oder eines Studienbewerbers die Wahl eines anderen Wahlpflichtfaches im Masterstudiengang, ggf. unter Auflagen, erlauben.“

3. § 10 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs müssen insgesamt 120 Leistungspunkte in folgenden Bereichen nachgewiesen werden:

1. 24 LP in „Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz,
2. 54 LP im Teilstudiengang und im Wahlpflichtfach zum Teilstudiengang, davon entfallen auf Module
 - im Teilstudiengang 42 LP
 - im Wahlpflichtfach zum Teilstudiengang 12 LP
3. 20 LP für die Masterarbeit im Teilstudiengang oder in „Allgemeiner Erziehungswissenschaft und pädagogischer Handlungskompetenz“,
4. 12 LP für das Praktikum,
5. 10 LP im „Freien Studium“.

4. In § 12 Abs. 1 S. 1 wird die Ziffer „6“ durch die Zahl „10“ ersetzt.

5. § 22 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 wird Satz 6 gestrichen.

b) In § 22 Abs. 4 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

„Darüber hinaus wird die ECTS-Einstufungstabelle dargestellt, in der die Prozentzahl der Studierenden pro lokaler Note innerhalb der Vergleichsgruppe des Studiengangs ausgewiesen wird.“

6. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung das Studium des Wahlpflichtfachs „Sonderpädagogik“ für Studierende des Teilstudiengangs Sonderpädagogik (s. Anhang 1, II 2.5 b) im Bachelorstudiengang bereits aufgenommen haben, können dieses nach den bisherigen Bestimmungen bis einschließlich Wintersemester 2018/2019 abschließen.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieser Änderungsordnung das Studium im Masterstudiengang aufgenommen haben, können diesen bis einschließlich Wintersemester 2020/2021 nach den bisherigen Bestimmungen abschließen.

(3) Die Dritte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

Mainz, den 20. Februar 2018

Die Dekanin des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Anja Wildemann

ANHANG 1

zu § 7 Abs. 6, §8 Abs. 2, § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 3 und 5, § 16 Abs. 5 (LP können ggf. innerhalb eines Moduls abweichend auf einzelne Veranstaltungen verteilt sein)

Modulare Grundstruktur des Bachelorstudiengangs

Studienleistungen: Die Studierenden können wählen, in welchen Veranstaltungen eines Moduls sie Studienleistungen erbringen (s. Modulhandbuch). Die Anzahl der Studienleistungen pro Modul ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungsvorbereitung	
I	Basismodule					
1.	Allgemeine Erziehungswissenschaft und Pädagogische Handlungskompetenz					
	AEW-B1: Theoretische und begriffliche Grundlagen der Erziehungswissenschaft, ihre Teildisziplinen und Handlungsfelder	7	10	2	1	1-2
	AEW-B2: Individuelle, institutionelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Bedingungen der Erziehung und Bildung	7	10	2	1	1-2
	AEW-B3: Forschungsmethoden der Erziehungswissenschaft	11	15	4	2	3-4
	AEW-B4: Pädagogisches Handeln, seine theoretischen und konzeptionellen Grundlagen	7	10	2	1	1
	Summe:	32	45	10	5	6-9
	Die Module AEW-B2 und AEW-B4 werden gemeinsam geprüft. In Modul AEW-B3 finden zwei Modulteilprüfungen statt.					
2.	Ergänzungsfach Psychologie: Es ist eines der drei folgenden Wahlpflicht-Profilmodule zu wählen					
	EPSY-B1: Psychologie des Lehrens und Lernens	6	8	0	2	0
	EPSY-B2: Grundlagen der Sozialpsychologie	6	8	0	2	0
	EPSY-B3: Persönlichkeitspsychologie	6	8	0	2	0
	Summe:	6	8	0	2	0
	In Modul EPSY-B2 finden zwei Modulteilprüfungen statt.					
3.	Ergänzungsfach Soziologische Grundlagen					
	ESOZ-B1: Grundlagen der Soziologie	6	10	2	2	1-2
	Summe:	6	10	2	2	1-2

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungs-vorbereitung	
II	Teilstudiengang und Wahlpflichtfach					
1.	Teilstudiengang und Praxis im Teilstudiengang: Es ist einer der vier folgenden Teilstudiengänge zu wählen					
1.1	Teilstudiengang Betriebspädagogik / Personalentwicklung					
	TBPE-B1: Grundlagen und Theorien der Betriebspädagogik / Personalentwicklung	8	11	2	1	1-2
	TBPE-B2: Aufgabenbereiche und institutionelle Bedingungen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung	8	11	2	1	1-2
	TBPE-B3: Instrumente der Personal- und Bildungsarbeit	6	11	3	2	1-2
	TBPE-B4: Didaktik und Forschung	6	12	5	1	2-3
	Summe:	28	45	12	5	5-9
	Die Module PBE-B1 und PBE-B2 werden gemeinsam geprüft.					
1.2	Teilstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit					
	TPFK-B1: Frühkindliche Erziehungs- und Sozialisationskontexte	6	11	1	1	1
	TPFK-B2: Frühkindliche Entwicklung	6	11	1	1	1
	TPFK-B3: Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit I	6	11	1	1	1
	TPFK-B4: Bildungs- und Sozialmanagement	6	12	2	1	1-2
	Summe:	24	45	5	4	4-5
	Die Module PFK-B1 und PFK-B2 werden gemeinsam geprüft.					
1.3	Teilstudiengang Sonderpädagogik					
	TSOP-B1: Pädagogische, psychologische und soziologische Grundfragen der Sonderpädagogik	10	11	2	Keine Prüfung	1
	TSOP-B2: Entwicklungsbegleitung von behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen	6	11	3	2	1-2
	TSOP-B3: Förderung und Unterstützung sozialer und beruflicher Teilhabe behinderter und benachteiligter Jugendlicher / junger Erwachsener	6	11	3	2	1-2
	TSOP-B4: Bildungsangebote und psycho-soziale Unterstützung für erwachsene und alte Menschen mit Behinderung	6	8	1	1	1

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungsvorbereitung	
	TSOP-B5: Handlungsfeld- und lebensphasenbezogenes Praxisprojekt	2	4	2	Keine Prüfung	1
	Summe:	30	45	11	5	5-7
	Die Module SOP-B1 und SOP-B5 werden ohne Modulprüfung abgeschlossen.					
1.4	Teilstudiengang Sozialpädagogik					
	SOZ-B1: Einführung in die Sozialpädagogik	6	11	1	1	1
	SOZ-B2: Handlungskompetenzen der Sozialpädagogik und ihre AdressatInnen	6	11	1	1	1
	SOZ-B3: Handlungsfeldbezogene Schwerpunktbildung	4	11	0	5	0
	SOZ-B4: Rechtliche Grundlagen und organisationale Kontexte sozialpädagogischen Handelns	6	12	2	1	1-2
	Summe:	20	45	4	8	3-4
	Die Module SOZ-B1 und SOZ-B2 werden gemeinsam geprüft.					
2.	Wahlpflichtfach zum Teilstudiengang: Es ist eines der folgenden Wahlpflichtfächer zu wählen					
2.1	Wahlpflichtfach Betriebspädagogik / Personalentwicklung					
	WBPE-B1: Grundlagen und Theorien der Betriebspädagogik / Personalentwicklung	8	11	2	1	1-2
	WBPE-B2: Aufgabenbereiche und institutionelle Bedingungen der Betriebspädagogik / Personalentwicklung	8	11	2	1	1-2
	Summe:	16	22	4	2	2-4
	Die Module BPE-B1 und BPE-B2 werden gemeinsam geprüft.					
2.2	Wahlpflichtfach Interkulturelle Bildung					
	WIKB-B1: Grundlagen Interkultureller Bildung	6	11	2	1	1
	WIKB-B2: Professionalisierung für interkulturelle Bildungsprozesse	8	11	2	1	1
	Summe:	14	22	4	2	2
	Die Module WIKB-B1 und WIKB-B2 werden gemeinsam geprüft.					
2.3	Wahlpflichtfach Medienpädagogik					
	WKMP-B1: Wissenschaftliche Grundlagen des Faches	6	11	4	1	2

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungsvorbereitung	
2.4	WKMP-B2: Vertiefung	6	11	4	1	2
	Summe:	12	22	8	2	4
	Die Module WKMP-B1 und WKMP-B2 werden gemeinsam geprüft.					
	Wahlpflichtfach Pädagogik der frühen Kindheit					
	WPFK-B1: Frühkindliche Erziehungs- und Sozialisationskontexte	6	11	1	1	1
	PFK-B3: Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit I	6	11	1	1	1
Summe:	12	22	2	2	2	
Die Module WPFK-B1 und PFK-B3 werden gemeinsam geprüft.						
2.5 a	Wahlpflichtfach Sonderpädagogik (für Studierende der Teilstudiengänge Betriebspädagogik / Personalentwicklung, Pädagogik der frühen Kindheit und Sozialpädagogik) Das Modul SON-B1 ist verpflichtend. Aus den Modulen SON-B2 bis SON-B4 muss ein weiteres Modul ausgewählt werden.					
	SON-B1: Pädagogische, psychologische und soziologische Grundfragen der Sonderpädagogik (Plicht)	10	11	2	---	1
	SON-B2: Entwicklungsbegleitung von behinderten und benachteiligten Kindern und Jugendlichen (Wahl)	6	11	3	2	1-2
	SON-B3: Förderung und Unterstützung sozialer und beruflicher Teilhabe behinderter und benachteiligter Jugendlicher / junger Erwachsener (Wahl)	6	11	3	2	1-2
	SON-B4: Bildungsangebote und psychosoziale Unterstützung für erwachsene und alte Menschen mit Behinderung. (Wahl)	6	11	4	1	2-3
	Summe:	16	22	5 - 6	1 - 2	2-4
	Das Modul SON-B1 wird ohne Modulprüfung abgeschlossen.					
	Wahlpflichtfach Sonderpädagogik (für Studierende des Teilstudienganges Sonderpädagogik): Es sind zwei der 5 folgenden Module zu wählen					
	WSOT-B1: Sprache und Kommunikation	6	11	4-5	0-1	2-3
	WSOT-B2: Verhalten	6	11	4-5	0-1	2-3
WSOT-B3: Gesellschaftliche Teilhabe	6	11	4-5	0-1	2-3	
WSOT-B4: Schwere Behinderung	6	11	4-5	0-1	2-3	
WSOT-B5: Medizinische und rechtliche Grundlagen der Pädagogik bei besonderem Förderbedarf	8	11	3	0---	1	
Summe:	12-14	22	7-10	0-2	3-6	

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen	
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungsvorbereitung		
2.6	Das Modul WSOT-B5 wird ohne Modulprüfung abgeschlossen. Die Modulprüfung erfolgt wahlweise in einem der beiden Module im Wahlpflichtfach. In dem anderen Modul wird die Prüfungsvorbereitung den Studienleistungen zugerechnet. Wird das Modul WSOT-B5 gewählt, findet die Modulprüfung im anderen der beiden Module statt.						
	Wahlpflichtfach Sozialpädagogik						
	SOZ-B1:	Einführung in die Sozialpädagogik	6	11	1	1	1
	SOZ-B2:	Handlungskompetenzen der Sozialpädagogik und ihre AdressatInnen	6	11	1	1	1
	Summe:		12	22	2	2	2
2.7	Die Module SOZ-B1 und SOZ-B2 werden gemeinsam geprüft.						
	Wahlpflichtfach Digitale Bildung und E-Learning						
	WKEL-B1:	Wissenschaftliche Grundlagen	6	11	3	1	2
	WKEL-B2:	Handlungsfeldbezogene Vertiefung	6	11	3	1	2
	Summe:		12	22	6	2	4
III	PAEW-B:	Praktikum im Bereich der Allgemeinen Erziehungswissenschaft, einschließlich Anfertigung der Praktikumsberichte		10	-	-	
	PTS-B:	Praktikum im Teilstudiengang, einschließlich Anfertigung der Praktikumsberichte		10	-	-	
	In den Praktikumsmodulen entfällt die Modulprüfung gemäß § 11 Abs. 3.						
IV	Modul „Freies Studium“						
	Im Modul „Freies Studium“ entfällt die Modulprüfung gemäß § 11 Abs. 3.						
V	Bachelorarbeit			12	-	-	
	Insgesamt						
			80-90	180			13-26

Anhang 2

zu § 7 Abs. 6, § 8 Abs. 2, § 10 Abs. 3, § 11 Abs. 3 und 5, § 16 Abs. 5 (LP können ggf. innerhalb eines Moduls abweichend auf einzelne Veranstaltungen verteilt sein)

Modulare Grundstruktur des Masterstudiengangs

Studienleistungen: Die Studierenden können wählen, in welchen Veranstaltungen eines Moduls sie Studienleistungen erbringen (s. Modulhandbuch). Die Anzahl der Studienleistungen pro Modul ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungs-vorbereitung	
I	Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz					
	Die Module AEW-M1 und AEW-M2 sind verpflichtend zu belegen. Aus den Modulen AEW-M3-AEW-M6 sind zwei Module nach eigener Wahl zu belegen.					
1.	AEW-M1: Wissenschaftstheorie und Methodologie der Erziehungswissenschaft	4	6	1	1	1
	AEW-M2: Forschungsmethodik und Theoriebildung in der Erziehungswissenschaft	4	6	1	1	1
	AEW-M3: Philosophie der Erziehung und Bildung	2	6	3	1	1
	AEW-M4: Historische Erziehungs- und Bildungsforschung	2	6	3	1	1
	AEW-M5: Diversität, Erziehung und Bildung	2	6	3	1	1
	AEW-M6: Profession und Organisation	2	6	3	1	1
	Summe:	12	24	8	4	4
	Modul AEW-M1 und AEW-M2 werden gemeinsam geprüft.					
II	Teilstudiengang und Wahlpflichtfach					
1.	Teilstudiengang und Praxis im Teilstudiengang: Es ist einer der drei folgenden Teilstudiengänge zu wählen					
1.1	Teilstudiengang Betriebspädagogik / Personalentwicklung					
	BPE-M1: Management und Leadership	6	12	5	1	3
	BPE-M2: Wirtschaftsethik, Personal- und Organisationsentwicklung; Organisationskultur und Organisationsstrategie	6	10	3	1	3
	BPE-M3: Forschung und Theoriebildung in der Betriebspädagogik / Personalentwicklung (inkl. Didaktik und Methodik)	4	8	2	2	2
	BPE-M4: Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	4	6	0	2	0
	BPE-M5: Ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre	4	6	0	2	0
	Summe:	24	42	16	7	8
	Module BPE-M1 und BPE-M2 werden gemeinsam geprüft.					

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen	
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungsvorbereitung		
1.2	Teilstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit						
	PFK-M1:	Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit II	6	12	2	1	1-2
	PFK-M2:	Frühpädagogische Forschung	6	11	1	1	1
	PFK-M3:	Professionelle Handlungskompetenzen	6	11	1	1	1
	PFK-M4:	Freie Studienleistungen im Teilstudiengang Pädagogik der Frühen Kindheit	--	8	8	0	--
	Summe:		18	42	12	6	4-6*
*Die Studierenden sind in Modul PFK-M4 frei in Wahl und Anzahl der Studienleistungen, müssen diese aber vollständig im Umfang von 8 LP erbringen.							
1.3	Teilstudiengang Sonderpädagogik/Teilhabe an gesellschaftlichen Systemen						
	Modul SOP-M3 und Modul SOP-M5 sind Wahlpflichtmodule, von denen nur eines nach Wahl der oder des Studierenden zu belegen ist.						
	SOP-M1:	Sonderpädagogik als Disziplin und Profession	8	12	3	1	2-3
	SOP-M2:	Beraten und Begleiten in sonderpädagogischen Handlungsfeldern I	4	6	1	1	1
	SOP-M3:	Beraten und Begleiten in sonderpädagogischen Handlungsfeldern II	4	6	1	1	1
	SOP-M4:	Leiten und entwickeln (sonder-)pädagogischer Organisationen I	6	6	0	0	0
	SOP-M5:	Leiten und entwickeln(sonder-)pädagogischer Organisationen II	4	6	1	1	1
	SOP-M6:	Forschungs- und Praxismodul	4	9	0	5	1
	SOP-M7:	Freie Studienleistungen	--	3	3	0	1-2
	Summe:		26	42	8	8	6-8
Wird Modul SOP-M3 gewählt, werden Modul SOP-M2 und SOP-M3 gemeinsam geprüft. Wird Modul SOP-M5 gewählt, werden Modul SOP-M4 und SOP-M5 gemeinsam geprüft.							
1.4	Teilstudiengang Sozialpädagogik						
	SOZ-M1	Kinder- und Jugendhilfe als sozialpädagogisches Handlungsfeld	6	12	2	1	1-2
	SOZ-M2	Leiten und Entwickeln (sozial-)pädagogischer Organisationen	6	10	2	2	1-2
	SOZ-M3	Beraten und Begleiten in sozialpädagogischen Handlungsfeldern	4	6	1	1	1
	SOZ-M4	Sozialpolitik und rechtliche Rahmenbedingungen	4	6	1	1	1
	SOZ-M5	Forschungsbezug im sozialpädagogischen Handlungsfeldern	4	8	0	1	0
	Summe:		24	42	6	6	4-6

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungsvorbereitung	
2.	Wahlpflichtfach zum Teilstudiengang: Es ist eines der folgenden Wahlpflichtfächer zu wählen. Statt des Wahlpflichtfaches können auch weitere Module des Faches Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz im Umfang von 12 Leistungspunkten belegt werden.					
2.1	Wahlpflichtfach Betriebspädagogik / Personalentwicklung					
	BPE-M1: Management und Leadership	6	12	5	1	3
	Summe:	6	12	5	1	3
	Das Wahlpflichtfach Betriebspädagogik/Personalentwicklung kann von Studierenden des Teilstudiengangs Sonderpädagogik und des Teilstudiengangs Sozialpädagogik nicht gewählt werden.					
2.2	Wahlpflichtfach Interkulturelle Bildung					
	WIKB-M1: Interkulturelle Bildung	6	12	2	1	1-2
	Summe:	6	12	2	1	1-2
2.3	Wahlpflichtfach Medienpädagogik					
	WKMP-M1: Medienbeurteilung und Medienbildung	6	12	5	1	2-3
	Summe:	6	12	5	1	2-3
2.4	Wahlpflichtfach Pädagogik der frühen Kindheit					
	WPFK-M1: Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit II	6	12	2	1	1-2
	Summe:	6	12	2	1	1-2
2.5	Wahlpflichtfach Sonderpädagogik (für Studierende aller Teilstudiengänge) Es ist eines der 3 folgenden Module zu wählen:					
	WSOP-M1: Sprache und Kommunikation	8	12	3	1	2-3
	WSOP-M2: Erleben und auffälliges Verhalten	8	12	3	1	2-3
	WSOP-M3: Schwere Behinderung	8	12	3	1	2-3
	Summe:	8	12	3	1	2-3
2.7	Wahlpflichtfach Digitale Bildung und E-Learning					
	WKEL-M1: Virtuelle Bildung und Didaktik	6	12	3	1	2
	Summe:	6	12	3	1	2
2.6	Wahlpflichtfach Sozialpädagogik					
	SOZ-M1 Kinder- und Jugendhilfe als sozialpädagogisches Handlungsfeld	6	12	2	1	1-2
	Summe:	6	12	2	1	1-2

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungsvorbereitung	
III	Praktikum, einschl. Anfertigung des Praktikumsberichts		12			
	Im Praktikumsmodul entfällt die Modulprüfung gemäß § 11 Abs. 3.					
IV	Masterarbeit		20			
V	Modul „Freies Studium“		10			
	Im Modul „Freies Studium“ entfällt die Modulprüfung gemäß § 11 Abs. 3.					
	Insgesamt	38-42	120			12-19